

# Wiemeler Dampfboot.

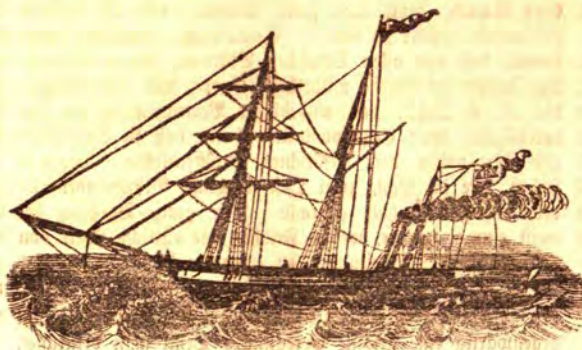
N<sup>o</sup> 113.

1873.

Freitag.

Erscheint täglich Morgens  
mit Ausnahme  
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
pränumerando 25 Sgr.,  
mit Botenlohn sowie bei allen Post-  
Anstalten 1 Thlr.



den 16. Mai.

Anzeigen werden für den Raum  
einer Corpus-Spaltheile von Hiesigen  
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit  
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-  
stimmt, sind spätestens bis Nach-  
mittag 2 Uhr einzuliefern.  
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

## Zur Publikation der kirchlichen Gesetze.

Am Freitag voriger Woche sind die kirchenpolitischen Debatten des Landtages geschlossen worden, und zwei Tage darauf ist der König von Petersburg zurückgekehrt um als einen der ersten Regierungssäfte in Berlin die Unterschrift unter den Fallschen Gesetzentwürfen zu vollziehen. Das Werk ist vollbracht, der Landtag hat nach den wildesten Debatten, wie sie Preußens parlamentarische Vergangenheit, auch aus der Conflictszeit, nicht zu verzeichnen hat, sein Ja und Amen zu den Vorlagen gesagt, und der Tag der Publication, jener Tag von dem Windthorst (Meppen) eine neue Wendung in der Geschichte Preußens, eine Katastrophe zu seinem Unheile glaubte datiren zu dürfen, ist heut angebrochen. Drücken wir uns noch deutlicher aus: Die große Christenverfolgung, wie sie seit der Zeit der Römischen Kaiser bis Konstantin nicht ähnlich dagewesen ist, erneuert sich — so sagen wenigstens die in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe in ihrem letzten Hirtenbriefe, in welchem sie die neuen Gesetze commentiren. Wir gehen also einer Zeit entgegen, in der das Aufspießen der Gläubigen, das Verbrennen auf den Scheiterhaufen, und das Zerreißenwerden durch Löwen, wie es unter Nero und Decius Mode war, abermals den Augen der entsetzten Welt sich bieten wird. Zwar finden wir in den Gesetzentwürfen kein Wort von Löwen und Scheiterhaufen, indessen die Bischöfe versichern uns, und in den Debatten des Landtags haben wir von ultramontaner Seite ähnliches gehört, daß die Geld- und Freiheitsstrafen, die in den Gesetzen ausgeföhrt sind, nur die alte Christenverfolgung in modernem Gewande sind. Die Ultramontanen sprechen von Erneuerung aller Greuel unter einem heutigen Nero, bloß weil künftig die Geistlichen etwas mehr lernen sollen, als bisher, weil Leib, Vermögen, Freiheit und bürgerliche Ehre der Staatsbürger nicht Gegenstand priesterlicher Zuchtmittel sein sollen, und der Ungehorsam gegen solche im Interesse des confessionellen Friedens und der Eintracht zwischen den Staatsangehörigen getroffenen Bestimmungen vielleicht einmal einige Thaler Geld, oder einige Wochen Freiheitsstrafe nach sich ziehen könnte. Das nennen die Ultramontanen: auf dem Scheiterhaufen verbrannt oder von Löwen verpeißt werden. Das nennen sie um des Glaubens willen verfolgt werden. Nichts beweist mehr, auf welcher Seite die Verfechtung einer schlechten Sache ist, als die Uebertreibungen, zu denen die Ultramontanen seit drei Monaten in ihrem Kampfe gegen die Sicherheitsmaßregeln des Staats bis zum letzten Tage durch ihre unnatürliche Hitze sich haben fortreißen lassen, und welche auch in dem letzten Schreiben der Seelenhirten wieder hervorgetreten. In rein katholischen Staaten haben die vergangenen Jahrhunderterte ganz andere Maßregeln gegen die Anmaßungen des Papstes für nothwendig erachtet und, man muß hinzusetzen, Anlaß zu gerechten Klagen gegeben. Was geschieht heute in Preußen dagegen? Was ist es, das uns in die Zeiten der Römischen Kaiser vor Konstantin, in die Zeiten der hungrigen Löwen und der Scheiterhaufen zurückwerfen soll? Wir haben es schon gesagt: die Priester sollen sich etwas allgemeine oder nationale Bildung aneignen, ihre Disziplinargewalt soll nicht an Ehre und Vermögen strafen und dem gemäßregelten Priester soll unter Umständen eine Verufung an den Staat freistehen. Darauf reduciren sich die jura circa sacra, die einst in katholischen Staaten die Kirche ringsum von der Staatsgewalt ganz anders umstrickt und gefesselt sein ließen, als jetzt in Preußen die neuen Gesetze wollen. Nur das Nothdürftigste geschieht, nur das, was die Nothwehr des Staats gebieterisch erfordert, und die Ultramontanen stoßen ein Wehegeschrei aus — sie sprechen von Löwen und Scheiterhaufen, und wenn die neuen Gesetze erst einmal ihren vollen Ernst gezeigt haben, werden vermutlich die Herren sich erst gehörig besinnen, ehe sie auf den modernen Scheiterhaufen — eine kleine Geld- oder Freiheitsstrafe — es ankommen lassen, vermutlich sich länger besinnen, als Ignatius und Polycarp, ehe diese ein wirkliches Martyrium erlitten.

## Deutsches Reich.

S Berlin, 13. Mai. Heute Dienstag hat endlich der Preussische Finanzminister im Abgeordnetenhaus constatiren können, daß für den Partikularstaat Preußen auch etwas von der Französischen Kriegsentwähigung abfallen wird oder schon abgefallen ist. Der Minister hat nämlich dem Hause zu schleuniger Berathung einen Gesetzentwurf über die Verwendung des auf Preußen fallenden Antheils der zur Verteilung gelangenden Geldmittel aus der Contribution vorgelegt, in welchem der Regierung die Ermächtigung erteilt wird: 1) die bei der Consolidation nicht betheiligten 4½ procentigen Staatsanleihen, mit Ausnahme der auf Vertrag mit der Preussischen Bank beruhenden, zu tilgen; das wäre schon eine Summe von 20,224,100 Thlr.; 2) die für 1873 zu Eisenbahnbauten erforderlichen Beiträge aus der Contribution zu entnehmen, so daß die bereits bewilligten Credite unrealisirt bleiben würden und 3) den etwaigen Rest in Wechseln oder Lombarddarlehen zinsbar anzulegen, auch einzelne Preuß. Schulobligationen zurückzukaufen. Sonst war die Sitzung des Abgeordnetenhauses nur insofern von Interesse, als amtlich des Rücktritts des Handelsministers Erwähnung gethan wurde. — Der Reichstag begann seine Beratungen um 2 Uhr und stimmte fast überall den Vorschlägen bei, welche die freie Commission zu dem Gesetzentwurf über die Kriegsteilungen gemacht hatte. Es bleiben noch zwei wichtige Punkte zu erledigen: die Feststellung der Höhe der Vergütung und der Rechtsweg. Wir kommen darauf zurück. Festprogramm für morgen: um 10 Uhr Abgeordnetenshaus, um 11 Uhr Reichstag, um 11 Uhr Herrenhaus. Das ist mehr als Treitmühle!

— Auf die Vorlage des Präsidiums, betreffend den Erlass allgemeiner Vorschriften über das Verfahren bei zollfreiem Einlaß von Reis zur Stärkesfabrikation, hat der Bundesrath in der Sitzung vom 27. v. M. nach Anhörung des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen beschloffen, daß die vorgelegten „Vorschriften in Beziehung auf die zollfreie Einfuhr von Reis zur Stärkesfabrikation“ allgemein im Deutschen Zollgebiete zur Anwendung zu bringen.

— Auf Verlangen des Präsidiums, betreffend den Abschluß eines Vertrages mit Belgien wegen gegenseitiger Uebernahme hilfsbedürftiger Landesangehöriger, hat der Bundesrath in der Sitzung vom 27. v. M. nach Anhörung des Ausschusses für Handel und Verkehr beschloffen: 1) dem Abschluß eines Abkommens, wie es in der Präsidialvorlage bezeichnert ist, die Zustimmung zu erteilen; 2) den Wunsch auszudrücken, es möge bei dem Abschluß des Uebereinkommens constatirt werden, daß nach demselben auch die Kosten der Verbergung der in dem Gebiete des einen contrahirenden Theiles verstorbenen und verarmt gewesenen Angehörigen des anderen Theiles von dem Letzteren nicht zu erstatten sind.

— In sonst stets unterrichteten Kreisen war heut die Nachricht verbreitet, daß der König die Ernennung des bisherigen Unter-Staats-Secretairs Dr. Achenbach zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an Stelle des nun definitiv entlassenen Staatsministers Grafen v. Tzenplig heut vollzogen habe. In parlamentarischen Kreisen wurde diese Nachricht mit großer Gemuthung aufgenommen, da Dr. Achenbach sich dort nicht allein während seiner langen Thätigkeit als Mitglied des Abgeordnetenhauses, sondern auch durch seine amtliche Thätigkeit als Vertreter der Staatsregierung bei Beratungen von Gesetzen sehr viel Freunde erworben hat. Namentlich wurde aber diese Nachricht unter den liberalen Abgeordneten mit Freude begrüßt, da sie wiederum als ein Schritt vorwärts nach dieser Richtung hin betrachtet werden kann. Ein überaus wichtiges Moment wird bei der Ernennung des Dr. Achenbach zum Minister namentlich darin gefunden, daß dadurch in dem Preussischen Staatsministerium eine definitive Majorität für die liberalere Richtung in demselben geschaffen ist und daß damit für die Anschauungen

des Fürsten Bismarck ein entschiedenes Uebergewicht gewonnen wird, gegenüber dem conservativen Theile des Staatsministeriums, welcher bisher durch den Grafen Tzenplig in der Majorität sich befand. Dr. Achenbach gehörte von der Begründung der freiconservativen Partei ab dieser politischen Fraction an und war ein hervorragendes Mitglied derselben. Ebenso hat Dr. Falk durch seinen Anschluß an die Deutsche Reichspartei als Mitglied des Reichstages bekundet, daß er dieser Partei ebenfalls angehört. Von dem Justizminister Dr. Leonhardt und von dem Finanzminister Camphausen ist es durch ihre bisherige amtliche Thätigkeit bekant, daß sie dieser Partei ebenfalls nahe stehen. Mit Hilfe dieser 4 Stimmen wird es dem Fürsten Bismarck immer gelingen, etwaigen Widersprüchen seiner Collegen Graf Roon, Graf Eulenburg, v. Kamecke und Graf Königsmark wirksam entgegen zu treten, ganz abgesehen davon, daß Letzterer ebenfalls dem Programm der freiconservativen Partei in politischen Fragen sehr nahe steht.

— In dem Marktberichte einer Weingroßhandlung in der Rheinpfalz, den dieselbe an eine Danziger Weingroßhandlung sandte, wird gesagt: „Wir schreiben vor wenigen Tagen in unserem Marktberichte, die Vegetation des Weinstocks sei so ungewöhnlich weit entwickelt, daß eine kalte Nacht die ganze Eröszung zerstören würde. Leider ist dies in vollem Maße eingetreten. Vorgestern und gestern Nacht sind sämmtliche Weinberge der Pfalz theils gänzlich, theils sehr stark erfroren. Auf unsere telegraphischen Anfragen erhielten wir die Antworten, daß im Rheingau Alles zerstört ist, daß in Rheinhessen der Schaden ein sehr bedeutender, in den Lagen Oppenheim-Laubenheim aber geringer sei, während an der Mosel die Hälfte, und gerade der bessere Theil, erfroren ist. Ein Laß und das Markgräflerland waren verschont; soeben meldet man uns aber: „Alles zerstört“; nur aus Franken haben wir die gute Nachricht, daß daselbst der Schaden weniger von Bedeutung sei, weil daselbst der Weinstock in der Entwicklung nicht so weit vorgeschritten ist. Wenn auch hier und da noch die Hoffnung besteht, daß jetzt feuchtes warmes Wetter eintritt und an den Neben die sogenannten Nebenaugen ausschlagen, an denen es doch wenigstens etwas Wein geben könnte, so steht fest, daß die Quantität selbst das letztjährige Herbstergebnis nicht erreichen wird. Millionen und Millionen sind verloren, und deren Ausfall wird vom Winzer um so drückender empfunden, als das Jahr 1873 nun die dritte und wahrscheinlich vollständige Missernte bringt.“

## Oesterreich.

M [Ueber die Börsenkatastrophe in Wien] wird uns geschrieben: Krisen kommen von Zeit zu Zeit an allen Börsenplätzen vor; was aber in diesem Genre im Laufe der vorigen Woche Wien geboten hat, das darf neu genannt werden. Ein solcher Ansturz ist noch nie erlebt worden, und wenn zwar in Wien schon einmal, im Jahre 1848, das Börsengeschäft stillt wurde, so ist dies in Folge materieller Gewalt geschehen, nicht aber, wie am letzten Freitag, aus innern Gründen. Mit Recht wird diese unerhörte Katastrophe in der „Allg. Ztg.“ ein „potenziertes finanzielles Königgrätz mitten im Stolz und Jubel des Friedensfestes der civilisirten Welt“ (d. h. der Wiener Ausstellung) genannt. Die Kursverluste an Börsenpapieren innerhalb der drei Tage des 8., 9. und 10. Mai sollen nahezu 500 Millionen Oesterreichische Gulden betragen, was ungefähr dem vierten Theil der Französischen Kriegsentwähigung gleichkommen würde. Natürlich trifft die Entwerthung fast nur die Aktien der Schwindelgründungen, für welche seit Jahr und Tag Wien ein Centrum bildete, dem sich nach Zahl und Frechheit kein anderer Börsenplatz Europas an die Seite stellen kann. „Ueberschwendung des Marktes mit fictiven Werthen“ — ist der technische Ausdruck für dieses Raubsystem, welches die mühsamen Ersparnisse kleiner Leute im tollsten Börsenspiel verflüchtigt. In die mehr als 300 Insolvenzen, die bis zum Sonnabend angemeldet waren, sind denn auch Hunderttausende





**Im großen Schützenaale.**  
**Heute Freitag, den 16. Mai:**  
**grosses Extra-Abend-Concert**  
 unter gefälliger Mitwirkung geschätzter  
 Dilettanten.

**Programm.**

1. Ouverture z. Op.: „Don Juan“ v. Mozart.
  2. Arie und Chor a. d. Op.: „Robert der Teufel“ v. Meierbeer.
  3. „Die liebe Farbe“, Lied v. Schubert, für Trompete, vorgetragen von Herrn Gypner.
  4. „Nachtgesang“, für Streich-Quartett v. Voigt.
- 2. Theil.**
5. Ouverture z. Op.: „Das Nachtlager in Granada“ v. Kreutzer.
  6. **Fantasia für Violoncello** a. d. Op.: „Linda di Chamounix“ v. Piatti, vorgetr. v. Hrn. Ulrich.
  7. Erstes Finale a. d. Op.: „Lohengrin“ v. R. Wagner.
  8. Scene und Arie für Clarinette v. Bergsohn, vorgetragen von Herrn Reiffschneider.
- 3. Theil.**
9. „Der Jüngling am Bach“, Lied v. Curschmann, für Sopraan, vorgetragen von Herrn Zabel.
  10. **Adagio für Violoncello** v. Soltermann, vorgetragen von Herrn Ulrich.
  11. „Russische Volkslieder“ in Form eines Potpourri v. Arndt.
- Anfang 8 Uhr. Entree 5 Sgr. — Billets 3 Stück zu 10 Sgr. sind (nur für Familien) an der Kasse zu haben.  
**H. Laade.**

**Credit-Verein.**

Vorstands-Sitzung: **Freitag, den 16. Mai.**

**Am 17. Mai**, Abends 8 Uhr, wird **Gerhard Rohlf** im Victoria-Saale über seine erste und zweite Reise in Afrika vortragen und besonders den Aufenthalt beim Sultan von Marokko, die Uebersteigung des großen Atlas und die Exploration der Dafen Draa, Tafilet und Tuat schildern.

**Am 19. Mai**, Abends 8 Uhr, wird **Gerhard Rohlf** über seine dritte Reise vortragen und besonders die Reise nach dem Tschad-See und quer durch Afrika nach dem Golf von Guinea schildern.

Billets für 1 Person 15 Sgr. Familienbillets für 3 Personen 1 Thlr. Billets für 1 Person zu beiden Abenden 20, Familien-Billets für 3 Personen zu beiden Abenden 1 Thlr. 10 Sgr. Schülerbillets à 5 Sgr. sind zu haben in der Buchhandlung von **Ed. Schnee**.

**Theater-Anzeige.**

Im Laufe der nächsten Woche werde ich die Ehre haben, einen Cyclos von 6-8 Vorstellungen zu eröffnen mit Herrn Alexander Liebe, Kaiserl. Russischer Hof-Schauspieler, und Frl. Leontine l'Allemand, dramatische Künstlerin (vom September ab für das Königl. Hof-Theater in Berlin engagirt.) Ich glaube damit dem geehrten Publikum einige genussreiche Abende zu bereiten, da die genannten Künstler in Jankenburg und Liffit der höchsten Sympathie des Publikums sich erfreuten. Tag meiner Ankunft und Beginn der Vorstellungen werde rechtzeitig bekannt machen, und bitte, diesem Kunstunternehmen freundliches Wohlwollen entgegenzubringen.

Hochachtungsvoll

**Herrmann Lincke**, s. B. Liffit.



Per Schiff „Zwallow“, Capt. Durow, am 12. Mai hier angekommen, sind durch Herrn P. Nicolajsen & Co. in Newcastle **14.000 Stück Feuerziegel** abgeladen. — Der Inhaber des girirten Connoissements wird ersucht, sich schleunigst zu melden bei **Eduard Krause**, Schiffsmüller.

Einem geehrten Publikum wie meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich mit meinem **Kurzwaaren-Geschäft** von der Libauerstraße 32 nach der **Stauerstraße No. 4** verzoogen bin und bitte um gütige Abnahme.  
 Hochachtungsvoll  
**M. Komos.**

**Sonnabend, den 17. d. M.**, Vorm. 11 Uhr, sollen am Schauspielhause 2 kräftige Arbeitspferde, 5 Fuß 1 Zoll groß, und 1 eisenachziger Arbeitswagen meistbietend verkauft werden.

**Sonnabend, den 17. d. M.**, Vorm. 11 Uhr, sollen am Schauspielhause ein elegantes Sopha und eine doppelkuffige Plinthe meistbietend verkauft werden.  
**Bergau.**

Ein Pflug mit drei Eisen, zum Saatunterpflügen, soll **am 17. Mai**, Vorm. 11 Uhr, in Schauspielhause verkauft werden.  
**Bergau.**

**Pferdemarkt Königsberg i. Pr. 1873.**

Die Parade bei Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Königsberg i. Pr. verhindert den rechtzeitigen Ausbau der Stallungen auf dem projectirten Marktplatze. Der qu. Markt wird in Folge dessen nicht an dem früher bezeichneten Termin sondern **am 9., 10. und 11. Juni cr.** abgehalten werden.

Das Comitee für den Pferdemarkt.

J. A. (gez.) von Below.

Die Verlegung des Königsberger Pferdemarkts zwingt das unterzeichnete Comitee, die Ziehung der Pferde-lotterie nicht am 28. Mai, sondern **am 11. Juni cr.** stattfinden zu lassen.

Das Comitee für die Verloosung.

J. A. (gez.) C. Lucke.

**Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft.**

Geschäftsjahr 1872:

12,401 Mitglieder mit 35 Millionen Thaler Versicherungssumme.

Zur Auskunft und Annahme von Versicherungen empfiehlt sich

**Louis Bistow,**

Haupt-Agent,

Comtoir Marktstr. 12.

**Sonnabend, den 17. d. M.**, Nachm. 3 Uhr, soll vor dem Gasthause zu Grünthal eine Kuh meistbietend verkauft werden.

Mertins, Executor.



**Auction.**

**Montag, den 19. Mai,**  
 Nachm. 2 Uhr.

werde ich in meinem Auctions-Salale, große Wasserstraße: **Eine Partie Buchskins, schwarze Luche, Damenkleiderstoffe und verschiedene andere Manufakturwaaren** in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen.

Sablowsky.

Mein durch neue Sendung vollständig fortirtes

**Putzwaarenlager**

empfehle einem geehrten Publikum zu billigsten Preisen. **Weißwaaren** habe erhalten.

**W. Sonntag**, Polangenstraße 46.

Mein in jeder Art reich fortirtes

**Uhrenlager**

empfehle dem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

**Carl Grunert**, Uhrmacher,  
 Marktstraße No. 6.

**Eine fette Stärke** steht zum Verkauf in der Rettungs-Anstalt bei dem Lehrer **Lippke**.

**Grège-Cachemir-Hemden**

die den Vorzug vor allen andern Hemden haben, daß sie

nach der Wäsche nicht einlaufen und trotz der noch nicht übertroffenen Feinheit des Stoffes von großer Dauerhaftigkeit sind. — Auf bloßem Leibe zu tragen werden solche nicht nur allen Gefunden, sondern namentlich an

**Gicht, Rheumatismus, Brust-**

**und Unterleibsfrankheiten Leidenden** empfohlen.

Die ersten ärztlichen Autoritäten, als:  
 Herr Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Frerichs,  
 „ Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Traube,  
 „ Generalarzt u. Geh. Rath Dr. Wilms  
 haben nach gründlicher Prüfung sich anerkennend über mein Fabrikat ausgesprochen und empfehlen die Grège-Cachemir-Hemden in geeigneten Fällen.

**S. M. Jonas**

in Luckenwalde.

Den Verkauf für **Memel** hat **Otto Meyer**

übernommen.

**Rathenower Brillen**

für Schwach- und Kurzsichtige, sowie **Schutzbrillen**, **Thermometer** etc. empfiehlt

**Carl Grunert**, Marktstraße No. 6.

**Drei Stenblöcke**

im besten Zustande, zum Aufziehen der Prähme geeignet, hat für 20 Thlr. zu verkaufen **H. Ranisch.**

Ein Englisches Waschgelschirr, dito Schaalen und eine große eichene Wanne sind zu haben **Stauerstraße No. 1** neben der Engl. Kirche.

**Glacee-Handschuhe**

empfehlte in großer Auswahl billigst

**A. Döhring.**

Ein Sack mit Schuhmacherhandwerkzeug ist gefunden worden. Näheres

Mühlendammstraße No. 18.

Einem älteren verheiratheten Segelmacher, Werkführer, der Zeugnisse seiner guten Führung beizubringen im Stande ist, wünsche ich gegen festes Gehalt und freie Wohnung in meinem Hause für fest auf längere Zeit zu engagiren. Gefällige Offerten werden erbeten.  
**Louis Halfter** in Königsberg,  
 Laßadie No. 7.

**3 Schffl. Sommer-Rübsen zur Saat,** gesunde **Kaddigbeeren** empfiehlt **G. F. Jausiems.**

**Züchtige Steinhauer**

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei **Kirstein**, Steinlegemeister.

Ein zuverlässiger **Hausmann** findet guten Dienst. Auskunft in der Expedition dieses Blattes.

Ein anständiges Dienstmädchen sucht eine Stelle. Zu erfragen **Carlstraße 5.**

**Bekanntmachung.**

**Sonnabend, den 24. Mai cr.,**  
 Nachmittags 3 Uhr,

sollen auf dem Grundstück des Wirthen Janis Kapust in Standen folgende abgepfändete Thiere: 1 Stier, 2 Stärken, 6 Schafe, einige Schweine, 1 Füllen und 6 Gänse in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Memel, den 25. April 1873.

**Königl. Kreisgericht.**

Erste Abtheilung.

**Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Adolf Emil Herrmann von Schmelz und die Anna Elisabeth Schük, letztere im Rechts-Beistande des Rechts-Anwalt Georg Schleppe von hier, haben durch den Vertrag vom 5. Mai d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erverbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Memel, den 6. Mai 1873.

**Königl. Kreisgericht.**

Zweite Abtheilung.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.  
 Verantwortlicher Redacteur Dr. Mülf in Memel.

Beilage.

# Beilage zu No. 113. des Memeler Dampfboots.

Freitag, den 16. Mai 1873.

## S Preussischer Landtag.

75 Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses  
am 13. Mai.

Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr vom Präsidenten Herrn von Forckenbeck eröffnet. Am Ministertische: Graf Culenburg, Minister Camphausen und Regierungs-Commissarien.

Vor dem Eintritt in die Tages-Ordnung giebt der Präsident dem Hause von dem bereits gemeldeten Tode des Staatsministers a. D. v. Bodelschwingh Kenntniß und das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Der Verstorbene war Mitglied des Hauses von 1851 bis 58 und von 1866 bis zu seinem Tode.

Abg. Venning hat eine Interpellation wegen Vertheilung der Grundsteuer in den neuen Provinzen angemeldet.

Ein Schreiben des Finanzministers vom 12. Mai meldet, er sei bereit, die Interpellation des Abgeordneten Dr. Virchow, betreffend die Publication des Gesetzes wegen der Wohnungsgeldzuschüsse für die unmittelbaren Staatsbeamten heute zu beantworten. Da der Abgeordnete Virchow im Hause nicht anwesend ist, soll die Interpellation auf die Tages-Ordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Minister Camphausen: Es würde die Angelegenheit sich dadurch sehr vereinfachen, daß ich mit wenigen Worten mittheile: das fragliche Gesetz ist Allerhöchst vollzogen und die Publication steht unmittelbar bevor. (Große Heiterkeit.) Auf Wunsch des Staatsministeriums und unter Hinweis auf die in Folge des Rücktritts des Handelsministers schwebenden Verhandlungen wird die Verathung des Eisenbahnanleihegesetzes von der Tages-Ordnung abgesetzt.

Das Haus genehmigt in dritter Verathung die Entwürfe wegen der Reisetkosten u. für die Gerichtsbeamten, Gebühren für die Advocaten u. im Bezirke des Appel-Berichtshofes zu Köln. Das Haus genehmigt ferner in 3. Verathung den Entwurf, betreffend die Verwerthung der Fortnutzungen aus den Staatswaldungen in den vormals Kurhessischen Landestheilen und geht zur dritten Verathung des Entwurfes wegen Vetheiligung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften über.

Die §§ 1 u. 2 werden ohne Weiteres genehmigt, dagegen giebt der in zweiter Verathung zu § 3 beschlossene Zusatz, wonach die vor Publication dieses Gesetzes erteilten Genehmigungen bis zum 1. Januar 1874 in Kraft belassen werden können, zu längeren Erörterungen Anlaß.

Abg. Wachler (Dels) beantragt in § 3 zu setzen: „Auf einstweilen in den Ruhestand versetzte Beamte finden diese Bestimmungen keine Anwendung.“ (Herstellung der Uebereinstimmung mit dem § 16 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873) und der Abg. Lasker schließt sich diesem Wunsche an.

Der Minister Graf zu Culenburg erklärt sich gegen den eben erwähnten Zusatz, welcher eine Härte involvire, die nicht in der Absicht der Regierung liege. Vielleicht sei der Zusatz nur beschlossen worden, um der Regierung entgegenzukommen.

Abg. Lasker entgegnet, daß das Haus im vollen Bewußtsein und dem Grundgedanken des Gesetzes entsprechend den Beschluß gefaßt habe.

Minister Camphausen fügt den Aeußerungen des Ministers Graf Culenburg hinzu, die Regierung erwachte es für billig, daß, wo in früheren Fällen die Genehmigung erteilt sei und Uebelstände sich nicht ergeben haben, diese Genehmigung zur Zeit noch in Kraft bleiben könne mit dem Vorbehalte, daß in demselben Augenblicke, wo Uebelstände sich ergeben, diese Genehmigung zurückgezogen werden kann.

In demselben Sinne äußert sich der Abg. Dr. Windthorst (Meppen), der es ebenfalls als eine große Härte bezeichnet, wenn einem Beamten, dem die Genehmigung der Regierung einmal erteilt sei, diese Genehmigung ohne Entschädigung plötzlich entzogen würde. Nach geschlossener Discussion wird der Zusatz aufrecht erhalten und auf Antrag des Abg. Wachler (Dels) folgender § 4 hinzugefügt: „auf einstweilen in den Ruhestand versetzte Beamte finden diese Bestimmungen keine Anwendung.“ Der Gesetzentwurf wird hierauf im Ganzen angenommen.

Es folgt die zweite Verathung der Allgemeinen Rechnung des Jahres 1869 nebst den Bemerkungen der Oberrechnungskammer. Der Berichterstatter der Budgetcommission, Abg. Richter, bemerkt, daß der frühere Cultusminister v. Mülller im Widerspruch mit dem Etat und in unzulässiger Weise die Besoldung des Unterstaatssecretärs um 500 Thlr. erhöht habe. Dieses Verfahren sei eine offenbare Verletzung des von allen gesetzgebenden Faktoren vereinbarten Etatsgesetzes und nur deshalb sei davon Ab-

stand genommen, weitere Schritte zu beantragen, sei es Behufs Wiedereinziehung des Betrages, sei es Behufs Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen den Minister, weil namentlich zu letzterem Schritte das Haus nicht legitimirt, andererseits der betreffende Ausgabe-Titel im Etat nicht klar gefaßt ist.

Abg. Richter will nur die Thatsache hinzufügen, daß, als er vor 3 Jahren von dem Minister v. Mülller einen Nachweis über die Verwendung des Dispositionsfonds verlangte, dieser den Nachweis verweigerte. Man werde daraus ersehen, daß es notwendig sei, die Dispositionsfonds der Minister unter schärferer Controлле zu stellen und daß der Erlaß eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes ein dringendes Bedürfnis sei. So lange dieses Gesetz fehle, sei das Gelbbewilligungsrecht des Landtages ein Messer ohne Klinge. — Hierauf wird der Antrag der Commission mit Rücksicht darauf, daß derlei Vorcommissionen durch die Bestimmungen des Ober-Rechnungskammergesetzes von 1872 und durch Abänderung des Titel 48 in seiner Ueberschrift vorgebeugt ist, der Regierung für die Rechnung Decharge zu erteilen, angenommen. Ein gleiches geschieht mit der Rechnung pro 1870 und ist damit die heutige Tagesordnung erledigt.

Es erhält das Wort Finanzminister Camphausen: Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom heutigen Tage erlaube ich mir, dem hohen Hause einen Gesetz-Entwurf vorzulegen (Senation) betreffend die auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. Juli 1872 zur Ueberweisung an Preußen gelangenden Geldmittel. Bis zum heutigen Tage hat ein Nachweis über die Summen, welche aus der Französischen Kriegsentchädigung an den Paritularstaat Preußen gelangen, nicht erfolgen können. Es scheint mir aber, daß die gegenwärtige Reichstagsession in die Lage gebracht werden wird, über diese Summe Beschluß zu fassen und ich halte es deshalb für notwendig, daß auch die Preussische Regierung in die Lage gebracht wird, in dem eventuellen Falle, daß ihr Geldmittel zufließen, über dieselben im Interesse des Landes Dispositionen treffen zu können. Der Gesetz-Entwurf enthält nun die Ermächtigung, die 4<sup>1/2</sup> pCtigen Staatsanleihen, welche sich an der Consolidation nicht beteiligen, zu tilgen mit der einzigen Ausnahme der Anleihe des Jahres 1856, in Betreff deren ein Vertragsverhältnis mit der Preuß. Bank besteht, welches nicht sofort hat gelöst werden können. Die Summe der Anleihen, welche in dieser Weise zu tilgen sein würden, beläuft sich auf 20,284,100 Thlr. Ferner begehrt die Regierung von Ihnen die Ermächtigung, für diejenigen Eisenbahnanleihen, hinsichtlich deren ihr Credite zur Disposition gestellt sind, die Ausgaben für das Jahr 1873 aus den disponiblen Geldern bestreiten und jene Anleihen unrealisirt lassen zu können. Ich habe in dieser Beziehung noch mitzutheilen, daß zu einer Realisirung der Credite bis heute nicht geschritten worden ist und daß wir hoffen dürfen, bis zur Ueberweisung der Contributionsgelder auf jene Credite nicht zurückgreifen zu brauchen. Endlich verlangt der Gesetzentwurf von Ihnen die Ermächtigung zur zinsbaren Anlegung des Ueberschusses in Wechseln und Lombarddarlehen und zum Rücklauf einzelner Preussischer Schuldobligationen. Bei Festsetzung der Tagesordnung für die nächste, morgen Mittwoch 10 Uhr stattfindende Plenarsitzung werden die früheren Klagen über das rückwärtslose Verfahren der Abgeordneten und Reichstagsmitgliedern gegenüber, dem man mit der Zeit dadurch werde ein factisches Ende machen müssen, daß man das eine oder das andere Haus beschlußunfähig macht, wiederholt. Die Tagesordnung besteht aus den Interpellationen Virchow und Petri und aus der ersten Verathung des so eben mitgetheilten Finanzgesetzes.

Schluß der Sitzung 1<sup>1/4</sup> Uhr.

## Ideal und Welt.

Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

„Du liebst also Cäsar wirklich?“ fragte Gabriele, die nur auf das erste Wort gehört, dann waren ihre Gedanken schon ganz wo anders; „und der arme Marc Aurel ist ohne Hoffnung?“

Fanny erhob sich lebhaft und streckte wie abwehrend die Hände aus.

„Nein, Gabriele, ich habe jetzt tief in die Herzen blicken gelernt, ich weiß, welcher Abgrund hinter der freundlichsten Maske lauert, und wie Menschen, die wir liebten, denen wir unsere ganze Seele schenkten, uns in Lug und Trug einspannen und selbst vor den schrecklichsten Verbrechen nicht zurückscheuen, wenn es der Ausführung ihrer finsternen Pläne gilt.“

Gabriele sprang bei den letzten Worten auf, über ihr bleiches Antlitz zuckte ein wilder, entsetzlicher Schmerz, und in furchtbarer Verzweiflung die Hände ringend, schrie sie mit schneidender Stimme, wie sie die Freundin noch nie gehört: „Barmherzigkeit, Fanny, halt ein! Barmherzigkeit! Wüthest Du, was ich gelitten und gekämpft, welche namenlose Qual durch meine Seele zuckt, Du würdest Mitleid mit mir haben und mir nicht das Messer eines schonungslosen Urtheils so kalt-verächtlich in die Brust stoßen!“

Fanny war ganz erschrocken, einen solchen Ausbruch hatte sie nicht erwartet und völlig rathlos stammelte sie: „Gabriele, Du bist so fieberhaft erregt, Dein Auge glüht, Du bist krank, all' Deine Nerven sind in Aufruhr. Wir müssen einen Arzt rufen!“

„Einen Arzt! Mein Uebel ist unheilbar!“ Sie legte einen Augenblick die Hand an die pochenden Schläfe. „Ja, wer mir Vergessenheit bringen könnte!“ Ermattet sank sie auf den Stuhl zurück und starrte düster vor sich hin. Die Außenwelt war wieder vor ihr versunken, sie vergrub sich von Neuem in ihr düsteres, tief zerriffenes Innere.

Auch Fanny schwieg, sie zog sich an das Fenster zurück und dachte über die dunklen Reden der Freundin nach. Ihr scharfer Verstand wußte sich die Sache sogleich zurecht zu legen, und sie kam so ziemlich der Wahrheit auf die Spur. Gabriele hielt sich für die Brandstifterin, daran war nach ihrem ganzen Auftreten nicht mehr ein Zweifel. Vielleicht hatte sie auch wirklich die verhängnisvolle That begehen wollen, um ihren Vater zu retten. Er war dem Untergange nahe, der Brand der hoch versicherten Fabrik konnte ihn über Bord halten, wenigstens den unausbleiblichen Bankrott verdecken, denn so kam wenigstens die Fabrik zum Stillstand, deren Weiterbetrieb ihn gerade in diesen bedrängten Zeiten vernichten mußte, und ein Entlassen aller Arbeiter war für den stolzen Kommerzienrath gewiß noch empfindlicher, als selbst ein völliger Untergang. Und konnte nicht der Vater sein Kind zu dieser That aufgestachelt haben? Auf die Tochter lenkte sich am wenigsten der Verdacht, und eine Natur wie Gabriele war leicht mit fortzureißen. Sie wußte es ja selbst, daß sie in den Momenten der Erregung des Außerordentlichsten fähig war; freilich kam stets der Rückschlag und bei ihr meist vor der Ausführung einer That. Aber die Freundin war energischer, als sie, ihre Kräfte mochten wohl gereicht haben vom raschen Entschlusse bis zur Vollendung und dann erst brach sie zusammen. — Und war denn Gabriele wirklich die Schuldige? Nein, nein, sie täuschte sich selbst, nur eine wunderliche Verknüpfung der Umstände hatte in ihr den Glauben geweckt, daß sie selbst die Brandstifterin sei.

Fanny wußte es besser, sie hegte nicht den mindesten Zweifel, daß Cäsar allein das Verbrechen ausgeführt; noch ehe Gabriele in der Thür des rechten Flügels verschwunden, hatte sie den hellen Lichtschein im obern Stockwerk bemerkt, und sie hatte auch die Stimme erkannt, die ihr Schweigen zugeknirscht, trotz der Dunkelheit das wuherzerrende Antlitz bemerkt, das sich über sie hinwegbeugte. Gewiß hatte ihr Vater Recht, der stets behauptet, daß der Kommerzienrath noch einmal bereuen würde, dem Cäsar so viel Vertrauen geschenkt zu haben; er lebe wie ein Baron, nicht wie ein Buchhalter, das könne nimmermehr ein gutes Ende nehmen. Vielleicht hatte er noch einen kühnen Eingriff in die Kasse gethan, und um jede Spur seines Verbrechens zu verwischen das Comtoir in Brand gesteckt. — Und trotzdem die furchtbaren Qualen und Selbstanklagen der Freundin ihr tief ins Herz schnitten, war es Fanny doch unmöglich, ihre Seele schon heut zu entlasten, sie von ihren düstern Vorstellungen zu befreien. Wenn sie auch Cäsar nicht mehr liebte, die Neigung für ihn als eine bittere Selbsttäuschung ansah, mochte sie doch nicht das Verderben über ihn heraufbeschwören. Er sollte wenigstens noch einige Tage Vorprung haben, erreichte ihn dann noch die Nemesis, dann hatte er sein völliges Verderben selbst verschuldet, und wenn auch Gabriele furchtbar litt, Fanny wußte es, daß sie nicht völlig zusammenbrechen würde, denn ihre Seele war aus andern, höhern Stoff, und wie oft hatte sie nicht mit glänzenden Augen ausgerufen, „Schmerz ist Glück!“

## Gerichtshalle.

1. Dem Wirthen Michel Wagßas in Megallen legt die Anklage zur Last, daß er vom Felde des Wirthen S. 3 bereits

